

Österreich : Gleichberechtigung für Witwer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gungen und Benachteiligungen schützen, die sich nur auf die Geschlechtszugehörigkeit stützen, nicht mehr Ehemänner schützen, die – im Gegensatz zu unserer allgemeinen Auffassung – ihre Frauen wie eine Art minderwertige Geschöpfe behandeln, und es sollen auch nicht Ehemännern mehr Lasten oder Verantwortungen aufgebürdet werden, als gerechterweise zumutbar ist. Vater und Mutter sollen also in der Familie einander gleichgestellt sein, sie sollen beide nach ihren Kräften sich für das Wohl der Familie einsetzen und von den Kindern als gleichwertige Menschen geachtet werden. Eine gewisse Ähnlichkeit ist da zu unseren Kollegialsystemen in Bundesrat oder Regierungsräten.

Die Arbeit im Haushalt, in der Erziehung, die Arbeit im Beruf, soll gleich anerkannt sein, von wem sie auch immer ausgeführt wird. Der «Sozialminister» in der Familie soll nicht weniger sein, als der «Finanzminister», und wenn sie wollen, dürfen die «Minister» sogar ihr Ressort wechseln, wenn das der Familie besser dienen sollte. (in)

Österreich: Gleichberechtigung für Witwer

Ein sich benachteiligt fühlender Österreicher hat beim obersten Gericht unseres Nachbarlandes erreicht, dass Männer in Österreich künftig auch vor der Sozialversicherung den Frauen gleichgestellt werden. Die «36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz» enthält die Einführung einer Witwenrente analog zu jener Pension, die bislang nur an Witwen ausbezahlt wurde.

Der Kläger wie das Gericht kritisierten, dass im westeuropäischen Staat mit der höchsten

Frauenbeschäftigungsquote, in dem Mann und Frau zudem gleiche Prämien in die Kasse der staatlichen Pensionsversicherung zahlen, bei Verlust des Ehegatten schlechter gestellt sein sollen als Frauen. Die Richter betonten sogar, die Praxis habe bewiesen, dass sich Witwer häufig schwerer täten als Witwen, weil sie in der Regel darauf angewiesen seien, die Haushaltsführung in einem solchen Fall plötzlich teuer zu bezahlen. Besonders krass falle dies ins Gewicht, wenn ein Witwer noch unmündige Kinder habe, die bisher von der Frau versorgt worden seien. Weil auch die Richter nicht wissen, woher die staatliche Pensionskasse das Geld für diese Gleichberechtigung hernehmen soll, bewilligten sie der Regierung eine «stufenweise»

«Familienplanung» auf chinesisches

Peking, 5. Mai (Reuter) Noch immer werden in China neugeborene Mädchen ausgesetzt oder ertränkt. Dies geht aus einer jüngst veröffentlichten Dokumentation des chinesischen Familienministeriums hervor. Das Ministerium sieht darin ein Zeichen dafür, dass Knaben nach wie vor höher eingeschätzt und für bessere Arbeitskräfte gehalten werden als Mädchen. Bis vor kurzem hatte man in China angenommen, dass diese brutale Sitte seit der Machtübernahme der Kommunisten ausgemerzt sei.

Die chinesische Führung rief bei dieser Gelegenheit erneut dazu auf, pro Familie nur noch *ein Kind* zu zeugen, damit die Bevölkerung bis zum Jahr 2000 nicht über 1,2 Milliarden ansteige. 1982 dürfte Chinas Bevölkerung die Milliardengrenze erreichen.

Einführung der Witwerrente: In der ersten Etappe ab 1. Juni 1981 erhalten Witwer 20 Prozent, in der zweiten Etappe ab 1985 40 Prozent der Rente der verstorbenen Gattin. Erst ab 1989 wird die Gleichberechtigung voll verwirklicht, wenn auch die Männer (nach der derzeit gültigen Witwenregelung) 60 Prozent der Rente ihrer Frau, wie sie vor deren Tod ausbezahlt worden war, ausbezahlt bekommen.

PS der Redaktion: Die Schweiz ist in dieser Beziehung durchaus ein Entwicklungsland!

Der alte Adam mobilisiert

Schon wieder diese Frauen mit ihrem «Gleichberechtigungs-Gschtürm», hört man mehr als einen Zeitgenossen seufzen, wenn er auf die kommende Volksabstimmung vom 14. Juni hin angesprochen wird. Denn dann-zumal sollen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber befinden, ob sie Art. 4 der Bundesverfassung mit dem folgenden Absatz 2 ergänzen wollen: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung, vor allem in der Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Es scheint mir, dem alten Adam wird es langsam unheimlich. Immer mehr seiner alten, heute zum Teil nicht mehr gerechtfertigten Vorrechte sieht er durchlöchert. Mancher, der sich im Kreise von Frauen für die gleichen Rechte für Mann und Frau stark gemacht hat, tönt hinter den Kulissen etwas anders: Allzu vieles ist über den Mann in kürzester Zeit «hereingebrochen».

Das in Revision befindliche Ehe- und Güterrecht, in welchem das Oberhaupt der Familie «um einen Kopf kürzer gemacht wird» und die Stellung der Gattin eine Aufwertung er-

fährt, mag für viele eine Selbstverständlichkeit sein. In der Praxis leben sie bereits als gleichberechtigte und gleichverantwortliche Partner ihre Ehe. Andererseits wird in vielen Ehen auch noch altvertrautes Rollenverhalten patriarchalisch zelebriert, wobei sich dabei aber viele Frauen ganz wohl fühlen. Bestimmt kommt es nicht auf einen Verfassungsartikel an, ob eine Ehe harmonisch ist oder nicht, sondern auf die gegenseitige Achtung, die dem andern auch das Recht einräumt, eine eigene Persönlichkeit zu sein. Im übrigen gibt es sowohl ein Buch mit dem Titel «Der dressierte Mann» als auch eines «Die dressierte Frau», was zum Ausdruck bringt, dass unabhängig von den gesetzlichen Verhältnissen die Führung in der Ehe je nach Charakter beim einen oder anderen Partner liegt.

Nicht wenige Männer mögen aus der Tatsache, dass sie wenigstens zuhause (wenn auch nur in der Theorie) das letzte Wort haben, wenn es um Wohnsitz, Verwaltung des Geldes, Berufstätigkeit der Ehefrau usw. geht, männliches Selbstbewusstsein geschöpft haben. Sie zählen zu den möglichen Nein-Sagern am kommenden 14. Juni. Das dürfen die Frauen nicht übersehen. Diese Männer sind heute ausgesprochen allergisch auf alles, was sie «feministische Überspanntheit» nennen. Sie finden, viele Frauen wollen zuviel und zuviel auf einmal. Diese Männer betrachten sich in dieser Gesellschaft zunehmend als die Verlierer. Man kann somit gewissen progressiven Frauen heute nur wünschen, sich überlegt zu äussern und nicht zu provozieren, um die neuen Anliegen der Frauen nicht zu gefährden.

Dazu kommt, dass nun ein Komitee gegen die Gleichmacherei von Mann und Frau eine grosse Gegenkampagne gegen den erwähnten Verfassungsartikel ankündigt. Das Kernstück des Artikels, an welchem sich die-